

Bezugspreise:

für Halle monatlich bei zweimaliger
Zuführung 2,50 Mark, vierteljährlich
7,25 Mark, vierteljährlich 24,75 Mark
einschl. Zustellungsgebühr. Be-
stellungen werden von allen Reichs-
postanstalten angenommen. Im
Anschluß, Zustellungspreis und
Einschl. Zustellung einbezogen. Für
unverlangt eingegangene Manu-
skripte wird keine Gewähr über-
nommen. Nachdruck nur mit der
Quellennennung, Halle-Zustellung ge-
boten. Ferner: Der Geschäftspreis Nr. 1103
u. 1104, der Anzeigen-Preis Nr. 1103
u. 1104, der Bezugspreis Nr. 1103.

Abend-Ausgabe.

Zeitung

Sechshundertfünfundfünfzigster Jahrgang.

Anzeigenpreise:

Die 8 gespaltene 34 mm breite Illu-
strationszeile oder deren Raum 60 Pf.,
Sammlungsanzeigen 40 Pf., Kleinan-
zeigen 20 mm breite Zeilen 2,50 Mark.
Anzeigen nehmen an
unserer Geschäftsstelle u. sämtliche
Anzeigenstellen. Erfüllungsort:
Halle. Erscheinung täglich 2 mal,
Sonntags und Feiertagen 1 mal.
Schreibweise und Haupt-Ge-
schäftsstelle: Halle, Neue Prome-
nade 1a, Dr. Braubachstr. 17.
Neben-Geschäftsstellen: Große
Lehrstraße 21 und Markt 1.
Postbezugs-Konto Leipzig Nr. 228 15.

Nr. 328.

Halle, Sonnabend, den 16. Juli 1921.

Einzelpreis 30 Pfg.

Abkehrung Ryssels durch die sächsischen Beamten.

Die Plaidoyers im 9. Kriegsprozess. — Bestellung deutscher Holzhäuser für Frankreich. — Weitere Verschiebung der oberhessischen Entscheidung.

Die sächsische Beamtenchaft wehrt sich gegen Ryssel.

Zu der Ernennung des unabhängigen Rysfel zum Amtshauptmann von Zeitz richtet der Ministerialrat Dr. Wolfert an Minister Lipinski einen offenen Brief. Dieser offene Brief ist unjünglingsgemäß, als hinter ihm offenbar die gesamte höhere Beamtenchaft steht und außerdem, als Ministerialrat Dr. Wolfert jureit Chef der Staatsanwaltschaft und damit die rechte Hand des Ministers ist. In dem Brief heißt es: Mit dem Vorschlag des neuen Amtshauptmanns von Zeitz haben Sie der Beamtenchaft einen schweren Schlag verpasst. Der Fall bedeutet ein Programm, ein Schema. Er ruft die Beamtenchaft auf den Kampfplatz. Die Beamtenchaft hat anderes verdient. Die Beamtenchaft hat den Eid auf die Verfassung geschworen — verstanden, den Eid auf die demokratische Reichs- und Landesverfassung, nicht den Eid für eine Herbeiführung der Diktatur des Profetrats, die doch das Ziel Ihrer Arbeit ist — und sie stellt sich rückhaltlos auf den Boden dieser Verfassung, in den Dienst des neuen Staates. Sie hat erkannt, daß dies der einzige Weg ist, auf dem Sie mit dazu helfen kann, unser Volk aus seiner Not zu erlösen und zu befreien. Das ist der Wille der gesamten Beamtenchaft. Sie haben die Nachmittage von den Beamten die Treue und loyale Erfüllung der Verfassung zu fordern, gegen Beamte, die es daran fehlen lassen, einzuschreiten. Tun Sie das, die Beamtenchaft wird Ihnen nicht entgegen treten! Sie steht auf dem Standpunkt, wer die Verfassung beschworen hat, muß sie ehrlieh nach bestem Gewissen erfüllen. Wenn das nicht paßt, der Maß geben.

Darum, Herr Minister, ist es eine dringende Herausforderung der Beamtenchaft, daß Sie der Würdigung des Herrn Reichstagsabgeordneten Rysfel die Begründung gegeben haben, sie hätten unter der Beamtenchaft keinen Anwärter finden können, der Ihnen eine absolute Gewähr für eine werktätige Geschäftsführung geboten habe, und daß daher die Berufung des Herrn Rysfel eine Staatsnotwendigkeit gewesen sei. Das ist eine Verleugung unserer Berufsehre und entspricht auch nicht den Tatsachen. Es sind tüchtige vorgebildete Fachleute vorhanden, die völlig auf dem Boden der Verfassung die Amtshauptmannschaft Zeitz hätten leiten und damit ihrer Verantwortlichkeit gegenüber dem Volk und den Angehörigen der Provinz vollkommen gerecht werden können, vorausgesetzt, daß sachliche und keine parteipolitische Arbeit verlangt wird. Und damit komme ich zum Kern.

Warum zwingt die Ernennung der Beamtenchaft auf den Kampfplatz?
1. Die Beamtenchaft erachtet es als eine Selbstverständlichkeit, daß, wo sie für einen Posten, so auch für den ihren vorgefälligen Fachbildung und gründliche Sachkenntnis voraussetzung bildet. Niemand läßt sich seinen Kopf vom Schuster schneiden. Der Amtshauptmann hat keine Politik zu machen. Er ist Fachbeamter. Er hat eine Fülle täglicher Verwaltungsangelegenheiten zu erledigen. Die erfordern ein großes Maß von Rechts- und Wirtschaftsentstand und gründlicher Verwaltungserfahrung, das sich nicht nebenbei erwerben läßt.

Es ist unmöglich, daß ein Mann, dem die Vorbildung dafür fehlt, diese Tätigkeit umfassend selbständig und mit wirklicher eigener Verantwortung ausüben kann. Er braucht Mitarbeiter, die einen großen Teil ihrer Zeit bzw. verwenden müssen, ihn ins Bild zu setzen, oder er zwingt sich eigener Arbeit, läßt andere für sich arbeiten und beschränkt sich selbst auf die höchsten Sphären der höheren Politik. Ist das eine oder andere zu rechtfertigen in einer Zeit, in der alles nach Vereinfachung und Straffereparatur drängt? Kann ein solcher Beamter Verantwortung in seinem Beruf finden? Und wird die Arbeit für die ihm unterstellten Fachbeamten erquicklich sein, Herr Minister?

2. Es kann der Beamtenchaft nicht gleichgültig sein, wenn ihr bevorzugen sollte, daß ihre Aufstellungen verhältnismäßig durch Einstellung von Nichtfachleuten zu nehmend verfehlert werden. Der Beamter wird, tut das in der Erwartung, einmal auf einen Beamter zu gelangen, auf dem er seine volle Verantwortlichkeit im Dienste der Allgemeinheit auswirken kann. Sollen wir ruhig zusehen, wenn und gerade die wertvollsten Köpfe weggenommen werden. Wer soll sich bei solchen Ausfällen noch zu langwierigem softieligem Studium entschließen? Wer soll die lange, entbehrungsvolle Kaufbahn eines Fachbeamten auf sich nehmen, wenn er stets gewärtig sein muß, durch eine Parteigehebe in den Hintergrund gedrängt zu werden? Wie soll dem Staat unter diesen Umständen ein tüchtiger Beamtennachwuchs gelistet sein, wo sollen gerade tüchtigste Kräfte dem Beamtenstand erhalten bleiben, Herr Minister?

3. Das Wichtigste ist aber folgendes: Können Sie aufrechterhalten, daß die vorgenommene Ernennung durch eine Staatsnotwendigkeit geboten war? Sie haben darin vor-

wiegend wohl nur eine Parteinentwendigkeit erbliebt. Eine Notwendigkeit, in die Sie sich Ihrer Partei gegenüber verlegt glauben. Aber die Partei ist nicht der Staat. Das Staatsinteresse geht in entgegengesetzter Richtung. Es fordert, daß das Beamtentum vor der Politisierung bewahrt bleibt. Das parlamentarische Prinzip erfordert sich auf die Minister, aber nicht auf die übrige Beamtenchaft. Es ist ganz gleichgültig, welcher Partei ein Beamter angehört, wenn er verfassungstreu seine Pflicht tut. Aber dagegen wehren wir uns, daß die Parteizugehörigkeit bei der Stellenbesetzung eine Rolle spielt und daß Parteigründe dabei maßgebend sind, ganz gleichgültig, welche Partei im Interesse kommt. Wollen Sie uns mit den Zuständen in Amerika beglücken, wo jeder Kabinettwechsel meine Kräfte der Beamten nach sich zieht? Wollen Sie die damit verbundenen ekelhaften Widerwärtigkeiten des politischen Erbrechens und Sichelstums und der politischen Geringfügigkeit in unsere Beamtenchaft verpflanzen? Bilden Sie nach England, Herr Minister, dort weiß man, warum man auch unter dem parlamentarischen System ein tüchtiges unparteiisches Beamtentum sich auf sorgfältigste erhält.

Ich fasse zusammen: Sollte es Ihre Wille sein, auf dem betretenen Wege fortzuführen, so rufen wir Ihnen zu: Auf diesem Wege erreichen Sie keine wahre Demokratisierung, sondern Sie nicht den Geist, der Beamte nicht nicht gegen die Fehler, die auch uns anhaften. Der Weg führt zu einer Krise zwischen Minister und Beamtenchaft. In einer Zeit, wo alles darauf ankommt, Gegenläufige anzugehen, idaffen Sie Abgründe. Sie rufen die Beamtenchaft zum Kampfe heraus. Sie und Ihre Anhänger brauchen unsere Mitarbeit. Der Schlag, den Sie gegen uns führen, trifft Sie selbst. Zertrümmern Sie nicht aus Parteinteresse, was im Staatsinteresse erhalten werden muß. Sünden Sie das keine und solche Werkzeug, das Ihnen anvertraut ist.

Eine demokratische Anfrage an die Regierung.

Die Deutschdemokratische Landtagsfraktion Sachsens hat folgende Anfrage an die Regierung gerichtet: Dem Vernehmen nach ist die Stelle des Amtshauptmanns von Zeitz dem bisherigen Amtshauptmann Dr. H. S. B. Wolfert übertragen worden. Der Wolfert verfügt weder über die erforderliche Vorbildung, noch über hinreichende praktische Erfahrung und dem Gebiete der inneren Staatsverwaltung, die ihn beauftragt würde, das Amt eines Amtshauptmanns sachgemäß zu verwalten. Ein großer Teil der ihm obliegenden Arbeiten wird deshalb von anderen entsprechend vorgebildeten Beamten für ihn geleistet werden müssen. Hierin liegt einerseits eine schwere Benachteiligung der berufsmäßigen Beamten, denen man wohl zumutet, die Arbeiten zu verrichten, denen aber das Amt vorzuziehen wird, andererseits eine Verengung des Staatsgetriebens, die in einer Zeit der schwierigsten finanziellen Krisis unverantwortlich ist. Wie geduldet die Regierung demgegenüber die erfolgte Ernennung zu rechtfertigen?

Der 9. Kriegsprozess in Leipzig.

Der Oberreichsanwalt beantragt je 4 Jahre Zuchthaus.

(Fortsetzung aus dem Morgenblatt.)

Der schwerhörige Korvettenkapitän Saalwächter äußert sich zur Frage, ob es möglich ist, daß das U-Boot das Rettungsboot zu retten vermag, wie folgt: Wun das U-Boot das Rettungsboot hätte retten wollen, so kommt in Betracht, daß der Kommandant mindestens ein sehr langes Boot vor sich hatte, dessen Mast aufgerichtet war. Das gerade im letzten Augenblick hart über gelegt hat, beweist, daß er nicht hat retten wollen. Irgend vorbestimmte wollte. Bei der Wucht ist man natürlich mit ein wenig Dampflos. Es gibt einen gewissen Moment, ehe das U-Boot reagiert, wie das Steuer gestellt ist. Er ist also der Ueberzeugung, daß ein Kommando des U-Bootes nicht unbedingt gewesen war.

Der Oberreichsanwalt fragt, ob der Zeuge in dem Augenblick, wo er glaubte, sie sollten gerammt werden, gesehen hat, ob auf dem Boot noch Offiziere waren.

Der Zeuge Lyon erklärt, daß er niemanden habe sehen können. Sodann berichtet er noch, wie der Kapitän Hilber im Rettungsboot gelagt habe, ein Offizier des U-Bootes habe ihm zugeflüstert, sie sollten merken, daß sie wegkommen. Das gleiche ist ihm von einem Offizier zugeflüstert worden.

Darauf nimmt Oberreichsanwalt Dr. Eschmayer das Wort zu seinem Schlussprotokoll.

In meiner langen Tätigkeit als Staatsanwalt und Reichsanwalt ist mir die Erfüllung meiner Dienstpflicht kaum so schwer geworden wie heute. So glaube, jeder der der Verhandlung beigewohnt hat, wird zugeben müssen, daß die Durchführung des 9. Kriegsprozesses mit dem Reichsanwalt Dr. Eschmayer ist. Diese Feststellungen sind dadurch erwärmt worden, daß die beiden Angeklagten ihrerseits jede Angabe zur Sache verweigerten.

Es hat sich folgendes ergeben: Das U-Boot hatte am 27. Juni 1918 das Rettungsboot entdeckt und längere Zeit verlost. Man hatte sich überzeugt, daß man ein englisches Rettungsboot vor sich hatte. Man wußte, daß das Rettungsboot in einem Wasserboot war, wozu es nicht verlegt werden durfte. Der Kommandant Bahig glaubt aber des Glaubens gewesen zu sein, daß das Rettungsboot irgendwie rechtsmäßig verwendet werde. Wie er dazu gekommen ist, wissen wir nicht. Er hat sich darüber mit den Offizieren, den beiden Angeklagten unterhalten. Wir hören, daß ihm einer der Offiziere abgelesen hat und auch der zweite Mann, der die beiden Angeklagten abgelesen. — Nachdem die zweite Explosion auf dem Schiff erfolgt war, fragte es sich, ob es eine Rettungsboot war oder ob sie von Munition herdrühte. Das ist nicht erwiesen. Er erachte für erwiesen, daß das Schiff 18 Rettungsboote hatte, die davon links im Heck im Bereich des Steuerbordes betriebsbereit waren, 2 an Bord. Es kam kein Rettungsboot, das von diesen zwei Booten an Steuerbord mindestens eins vollständig auf vom Schiff abgenommen ist. Es ist nicht möglich, es besteht sogar große Wahrscheinlichkeit, daß auch diesen noch ein zweites Boot vom Steuerbord her losgelassen ist. Es war Bahig vor allem darum zu tun, die Ueberlebenden zu finden und festzuhalten, ob für eine Vernehmung, daß der Dampfer ordnungswidrig beladen gewesen sei, Beweise zu bekommen. Es war ihm nur darum zu tun, nachzuweisen, daß kein Vorgehen tatsächlich berechtigt gewesen wäre. Er hat dann die Boote angehalten, obgleich sie noch mit dem Rettungsboot beschäftigt waren. Auf diesen Punkt legt die Anfrage keinen großen Wert, denn sie erachtet nicht als festgestellt, daß man damals gewußt hat, daß die Leute mit dem Retter beschäftigt sind. Das Bahig verlangt habe zu sammeln, erachte ich einen hinderehenden Beweis nicht für erbracht. Deshalb möchte ich den Punkt nicht zur Stützung der Anfrage vorbringen. Ich habe mich noch einige Zeit vom U-Boot aus gefeuert worden ist. Es sieht sehr, daß bevor man mit dem Feuer begann, Wehrl gegeben war. „Alles unter Deck!“ Die Mannschaft befand sich im Bereich nach unten, das das U-Boot zunächst zu sehen wurde. Es geschah das nicht und dann hat die Besatzung des Rettungsbootes auf Deck gefeuert wurde. Die Tatsache steht fest und läßt sich nicht aus der Welt schaffen.

Am nächsten Morgen berief der Kommandant Bahig eine Mannschaft zusammen und beauftragte ihn — oder hat sie vielleicht in einem bloßen Stillstehen über das, was am 27. Juni vorher geschahen war, einen Bericht zu schreiben. Ich getan, habe ich vor Gott und meinem Gewissen zu verantworten. Ich habe zu beweisen! Eine Eintragung ins Schiffsbuch erfolgte nicht. Einer der Offiziere will am nächsten Tage dem Kommandanten Bahig zur Rede gestellt ihm Bericht über das, was er gesehen hat, abgeben. Er erklärte: Ich würde es ein zweites Mal nicht tun. Es ist weiter festgestellt, daß auf dem U-Boot am anderen Tage eine sehr gedrängte Stimmung geherrscht hat und daß keiner einen Zweifel gehabt hat, wem ein Verstoß gegen die Verfassung gegeben hat. Das ist nämlich den Rettungsbooten hat achten sollen.

Das ist der Zustand, den ich für erwiesen ansehe. Zunächst möchte ich bemerken: Die Frage, ob die Vernehmung mit Recht und Unrecht erfolgt ist, interessiert uns hier in keiner Weise, denn wir verhandeln hier wegen der Geschichtnisse, die nach dem Verbrechen erregten.

Es heißt für mich lediglich übrig, das festgestellte und nicht aus der Welt zu schaffen. Ich habe ein U-Bootboot aus. Die Annahme des Schiebes bedingt, daß es geschehen ist, um die Rettungsboote zu vernichten und um damit alle Zeugnisse für die Vernehmung aus der Welt zu schaffen. Das ergibt sich schon daraus, daß er entgegen seiner Vorschrift kein Eintrag ins Schiffsbuch unterließ.

Was mich aber in der Annahme bestärkt ist der Umstand, daß auf dem U-Boot selbst unter der Mannschaft kein einer war, der nicht überzeugt davon gewesen ist, daß dieses Schiebes einig und alle in die Vernehmung der Rettungsboote beweist haben kann.

In seinen weiteren Ausführungen widerlegt der Oberreichsanwalt die Ausführungen des Schwerhörigen, um dann fortzufahren: Aber wenn man annehmen wollte, das Schiebes ist nicht zu dem Zwecke erfolgt, zu welchem anderen Zweck, aus welchem anderen Anlaß kann es erfolgt sein? Der Schwerhörige meint, man könne es vielleicht damit erklären, daß in der Dunkelheit der Nacht herannahende Schiffsraucher vom U-Boot aus für herannahende englische Kreuzfahrer gehalten worden sind. Er erachte diese Unterstellung für durchaus ausgeschlossen. Auch die Erklärung, die der Schwerhörige für das strenge Schweigeverbot gibt, daß bei dem Schiebes möglicherweise auf Boote geschossen worden sei. Für mich steht nach wie vor fest, daß das Schiebes erfolgt ist zu dem Zwecke, die Rettungsboote zu vernichten und damit die Zeugen, die drinnen waren, aus der Welt zu schaffen.

Es fragt sich nun weiter: Wer hat das Schiebes befohlen? Das läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Sicher ist, daß die beiden Angeklagten an Bord waren. Ich gehe davon aus, daß das Schiebes keineswegs etwa einleitend oder auf Grund bestimmter Befehls, sondern auf Grund gemeinschaftlicher Beschlußes von Bahig und den beiden Angeklagten ausgeführt worden ist. Wir haben gehört, daß Bahig sich mit seinen Herren stets ins Vernehmen setzte, wenn es Angriffe auf ihn sein konnten, daß er es erst recht getan hat bei einer solchen schweren Sachlage. Ich habe die volle Ueberzeugung, daß das Schiebes in dem Augenblick, in dem es geschah, nicht auf Befehl des Kommandanten erfolgte. Meines Erachtens ist auch für die Marine die Bestimmung von § 47 des Strafgesetzbuchs nicht ausgehakt zu werden. In der Ansicht, daß die Rettungsboote selbstlos haben in der Nacht, die Angligen zu töten, ist zu lassen. Dieses Schiebes ist strafbar. Die Angligen stehen ohne Zweifel dem Gegner als Gefangene gegenüber. Sie dürfen nicht getötet werden, wenn nicht it-

denweife Kriegswaffenindustrie geboren war. Wir haben die Frage von der Kriegswaffenindustrie bereits im Hefte Julius erörtert. Ebenso die Frage des Wollerechts.

Die Antlage hat nun auf Grund der Ermittlungen der Voruntersuchung angenommen, daß vollendet die Fälschung vorliegt. Ich wage es nicht, diese Annahme aufrecht zu erhalten. Obgleich ich nicht verneine, daß sehr große Wahrscheinlichkeit dafür besteht, daß das Schreiben nicht ohne Erfolg gelassen ist, so lehnt mich doch die absolute Sicherheit, um behaupten zu können, daß Verneiner nicht. Es ist nicht alle lediglich der Versuch der Fälschung übrig. Die verurteilte Fälschung ist demnach zum Ausdruck gekommen, daß geradezu von einem Schlußfall der Überzeugung zu sprechen ist.

So lebe ich mich deshalb gezwungen, den Antrag zu stellen, die beiden Angeklagten des verurteilten Mordes gemäß § 43 des Strafgesetzbuchs für schuldig zu erklären und nicht Mitternacht, sondern 24 Stunden lang in Haft zu setzen. Ich erwarte, daß die beiden Angeklagten des verurteilten Mordes gemäß § 43 des Strafgesetzbuchs für schuldig zu erklären und nicht Mitternacht, sondern 24 Stunden lang in Haft zu setzen. Ich erwarte, daß die beiden Angeklagten des verurteilten Mordes gemäß § 43 des Strafgesetzbuchs für schuldig zu erklären und nicht Mitternacht, sondern 24 Stunden lang in Haft zu setzen.

Ich erwarte, daß die beiden Angeklagten des verurteilten Mordes gemäß § 43 des Strafgesetzbuchs für schuldig zu erklären und nicht Mitternacht, sondern 24 Stunden lang in Haft zu setzen. Ich erwarte, daß die beiden Angeklagten des verurteilten Mordes gemäß § 43 des Strafgesetzbuchs für schuldig zu erklären und nicht Mitternacht, sondern 24 Stunden lang in Haft zu setzen.

Die Verurteilten.

Nach einer halbtägigen Pause führt Rechtsanwalt Dr. v. Zwickl (Berlin) aus: Nach mehr als drei Jahren soll hier ein Vorgang beurteilt werden, der damals in der dunklen Nacht im Mannischen Ozean sich abspielte. Wir müssen uns zurückverlegen in jene Zeiten der höchsten Angst und Not. Wenn jemand kommt und sagt: hier auf eurer Seite waren allein die Verurteilten, und wir waren die Höheren und Gelernten, so muß man das mit Bedauern hören. So war es nicht. Der wichtigste Punkt ist das Verurteiltenverbot. Das ist ein Rettungsboote gegeben hat, ist vollkommen ausgeschlossen. Ich habe es für erwiesen, daß keine Kammerverhandlung gemacht wurden. Das Schweigen der Angeklagten ist verständlich. Es kommt in Betracht, daß die Verhandlungen am Reichstag erzwungen sind, und daß es gegen die Ehre des deutschen Offiziers verstoßen, auf erzwungene Aussagen auszugehen. Der Verurteilten ist der Mord, daß die Antlage auf Mord vollkommen verweist ist, sie hätte höchstens auf Totschlag lauten können. Nun kommt aber in Betracht, daß mit zwei Boote mit Menschen gegeben worden sind und daß zwei Boote tatsächlich aufgehoben wurden. Dies läßt sich aber beim einen Boote eine gewisse Zweifelhaftigkeit. Aber die Wahrheit bleibt bestehen, daß die Mannschaft von irgendeinem Kreuzer oder Segler aufgenommen worden ist. Es sei ganz und gar, daß ein so erfahrener Offizier wie Böhmig auf solche Hirtendrucke über gekommen sein sollte, die Boote zu vernichten, nachdem er sie mit dem Schiffe losgelassen hätte. Der Verurteilten beantragt darauf die Freisprechung Dittmars.

Rechtsanwalt Dr. Radobitzky aus Leipzig legt in seiner Verurteiltenrede unter anderem dar, daß die Verurteiltenverbot bedeutet habe. Außerdem komme in Betracht, daß die Todesstrafe aber lebenslängliches Zuchthaus auf § 43 des Strafgesetzbuchs erzwungen worden sei. Die Angeklagten handeln mühen, wie sie gehandelt haben. Er erwidert um Freisprechung des Angeklagten § 43.

Rechtsanwalt Dr. Klein haben man aus Leipzig führt unter anderem aus: Eine schwierige Frage ist auch: Wo hört das Wollerecht auf? Das englische Strafrecht kennt die Bestimmung, daß der Soldat auf seinen Fall abgeurteilt werden darf, wenn er vor dem Feinde der Regierungsdienst befehligt. Daraus folgt, daß der Soldat handeln muß, das er nicht befehlen werden kann, sondern daß man den Vorgesetzten zur Rede nicht vor den Feind stellen darf. Dies ist nicht hier auf die Bestimmung des Admirals von Troitz, daß für das U-Boot die Kriegshandlung beginnt, sobald es den Heimatland verläßt und erst aufhört, wenn es wieder in denselben einläuft. Es kommt in Betracht, daß in jener Zeit das letzte große Kriegen stattfand. Man denke sich nach dem Fall: Ein Zerstörerunterseeboot wird zerstört, und die Leute retten sich in der Nähe der Küste an Land. Soll es der U-Boot verweigert sein, die Leute weiter zu befehlen? Oder soll es erst abwarten, bis sie auf dem Lande wieder seien? Das geht auf die Front geschickt sind? Wollerechtlich ist das ganz gleich. England muß deshalb auch die Konsequenzen ziehen, wenn es die Kriegesflotte der U-Boote-Kräfte benutzen und auch seine Boote dazu verwendete. Das Rettungsboot ist dadurch Kampfmittel geworden. Zur Frage des Befehls. Es ist vorzuschlagen, daß die Angeklagten nicht auf Befehl gehandelt haben, sondern im gemeinsamen Zusammenwirken. Würde der Gehorsam von den Angeklagten vor dem Feinde verweigert, so fand schwere Strafe darauf. Sollte der Untergehens sich weigern in Angelegenheiten, wo er mußte, daß in jeder Minute ein feindlicher Feind kommen konnte? Er beantragt Freisprechung.

Rechtsanwalt Dr. Feilhaber erwidert die Ausführungen der Verurteilten. Er weist besonders darauf hin, daß es nicht gegen die Ehre des deutschen Offiziers verstoße, sich hier am Reichsgericht zu verurteilen.

Unterhaltungsbeilage der „Saale-Zeitung“, Sonntag, den 17. Juli. Inhalt: Die Schwelger. Roman von Liebet Dill. — Morgenhoffen. Gedicht von Adolf Kalla. — Sundstage-Notizen. Von Professor Dillion. — Sonntags-Silberhölzchen. Von Julius Kreis. — Die Beruf. Von Hans Kretzel. — Räthel.

Ob die funktionsfähige Ueberpflanzung ganzer Augen auch beim Menschen möglich?

Von Geheimrat Professor Wilhelm Roux.

(Nachdruck verboten.) Der Begründer der Entwicklungsmechanik, der hervorragende Anatom, Geheimrat Professor Roux, gibt in seinem Wunsch entsprechend nachfolgender Bericht über die eventuelle praktische Bedeutung der neuesten wichtigen Entdeckungen auf seinem Gebiete.

Die bereits auf Grund einer nur vorläufigen kurzen Mitteilung *) in die Tagespresse gelangte Nachricht, daß es dem Ehren doktor der holländischen medizinischen Fakultät Prof. Gans Pazdam und seinem Schüler Ind. Koppang gelungen ist, ganz neue Augen von Fischen, Amphibien und Säugern (Ratten) zu überpflanzen, hat natürlich im Publikum die Frage angeregt, ob dies wohl auch bei Menschen möglich sei oder ermöglicht werden könne. Natürlich mit dem gleichen Erfolg, daß der vorher ganz Blinde mit diesen Augen wieder sehen, also Bilder bilden kann und daß diese Augen dauernd in diesem Zustand erhalten bleiben. Wir nehmen an, daß bei den Ratten, wie es dem Bericht noch ersieht, erstes der Fall ist, letzteres ist erst für fünf Monate beobachtet.

*) Die ausführliche Abhandlung wird nach Abschluß aller nötigen Untersuchungen im Winter im Archiv für Entwicklungsmechanik folgen.

Nach kurzer Beratung gibt der Gerichtshof hierauf bekannt, daß die Verurteilung des Kreisles Sonntag nachmittag 1 Uhr erfolgt.

Zu je 4 Jahren Gefängnis verurteilt!

Leipzig, 16. Juli. Im Prozeß Dittmar-Soldt vor dem Reichsgericht wurden die beiden Angeklagten wegen Verschleiss zum Totschlag zu je 4 Jahren Gefängnis verurteilt. Gegen Dittmar wurde außerdem auf Dienstentlassung erkannt.

England und die Kriegsprozesse.

Die britische Regierung hält es nicht für notwendig, in Verbindung mit dem Prozeß gegen die deutschen Kriegsschiffe einen neuen Antrag zu unternehmen. Die Berichte des Sicherheitskomitees der Krone über die bereits vorhandenen Fälle sind noch nicht eingetroffen, und es noch nicht sämtliche britischen Fälle abgeschlossen sind, ist ein vollständiger Bericht im Augenblick unmöglich. Die Fälle können nicht einzeln erwogen werden, sondern müssen als Ganzes behandelt werden. Die Prozesse werden jedoch aufmerksam verfolgt als Zeugnis für den guten Willen Deutschlands, die von ihm angenommenen Verpflichtungen auszuführen.

Ein deutscher Volksrat für Oberschlesien.

Freitag nachmittag fand in Katowitz eine denkwürdige Sitzung statt, auf welcher die Bildung eines deutschen Volksrates für Oberschlesien beschlossen wurde. Es tritt Landrat Dr. Kufasch an seine Spitze. Der deutsche Volksrat wird fünfzig aus Funktionen der bisher nebeneinander wirkenden Organisationen übernehmen und stellt eine Zusammenfassung aller verfahrenen deutschen politischen Kräfte dar. Landrat Dr. Kufasch, der bisher den politischen Ausschuss leitete, ist in leitender Einmütigkeit von den deutschen Parteiver tretern von rechts bis links und von den Gewerkschaftsvertretern auf seinen Posten berufen worden, den man als Übergang zur Leitung des künftigen Bundesrates Oberschlesien wird ansehen können.

Weitere Verschiebung der oberschlesischen Entscheidung.

Verting tritt dem „Echo de Paris“ mit, daß die Tagung des Obersten Rates, die für Ende Juli vorgesehen war, jedenfalls aufgeschoben wurde. Ministerpräsident Briand sei vor die Frage gestellt gewesen, ob der Oberste Rat Ende dieses Monats oder erst im Herbst zusammenzutreten würde. Man könne voraussehen, daß sich der französische Ministerpräsident für eine weitere Vertagung aussprechen werde. Es wird also erst im Herbst über die oberschlesischen und über die Aufhebung der wirtschaftlichen und militärischen Sanktionen im Rheinlande entschieden werden.

Frankreich will Deutschland vernichten.

Die „Schlesische Zeitung“ veröffentlicht ein in Deutschland gefundenes geheimes Schriftstück folgenden Inhalts: Straßburg geheim zu halten. Kundgebungen an alle Kommandobehörden. Wenn es bisher den Militärabteilungen nicht gelungen ist, zu erreichen, was sie sich vorgenommen haben, vor allen Dingen, wenn sie durch die Franzosen in manchen Orten daran gehindert werden, sollen sie sich nicht verhalten lassen, deshalb gegen die Franzosen feindselig vorzugehen. Die sind und bleiben unsere Freunde und Verbündeten, die ihre eigene Taktik und ihre Ziele verfolgen. Wenn es auch manchmal so aussieht, als ob deren Handlungen gegen uns gerichtet wären, so ist dies nicht der Fall, denn die Franzosen müssen auf die Verbündeten Rücksicht nehmen und notwendig arbeiten. Wenn Sie die Taktik der Franzosen genau verfolgen, werden Sie wahrnehmen, daß es ihnen nur darauf ankommt, das Deutschland zu unterdrücken und auszurotten. Auf dem Lande geben sie uns Polen selbst die Deutschen in die Hand, damit die Wölfe schneller ausgeheult wird. Es würde ihnen sehr leicht gehen, unsere Handlungen zu unterbinden. Sie werden auch dafür sorgen, daß wir durch eine andere Macht in unheimlichen Vorhaben nicht gehindert werden. In den Städten bemerken wir freudig, daß die Unterdrückung der Deutschen

Das neue entwicklungsmechanische Experiment hat mehrere Vorstufen. Die erste war die Erkenntnis, daß aus einem halben Frosch ein halbes Tier sich bilden und eine Zeitlang erhalten kann (1888 Roux). Dies Ergebnis lehrte die Selbstentwicklungs- und Selbstherhaltungsfähigkeit von Teilen eines Lebewesens. Daraus schloß Roux (1894) die Zusammenheilung von zwei Froschembryonen, denen je ein großes Stück abgeschnitten war, mit dem Erfolg, daß jeder Embryo sich für sich normal entwickelte, wobei aber je die gleichartigen Organe und die Nerven beider Wesen in der Vereinigungslinie sich fanden und sich vereinigten. Darnach folgten vielfache Ueberpflanzungen ganzer Arme, Bein- und Augenanlagen an die verschiedenen Stellen des Körpers desselben oder eines anderen Individuums durch Spemann, Braus u. a. Alle diese Versuche lehrten wieder die Selbstentwicklung und Selbstherhaltung von noch embryonal beschaffenen Körperteilen. Zum Gelingen der Ueberpflanzung der ganzen Augen war es nötig, daß die überpflanzten Augen sich an die Ernährungsbahnen und an die Nervenbahnen des Wirtes angeschlossen, daß dies in zureichender Weise geschah, bevor noch die empfindlichsten Teile des Auges durch die Abtrennung in irreparabler Weise geschädigt waren. Dazu ist erforderlich, daß die Teile des Auges lange in saft embryonaler Welle selbstherhaltungsfähig sind, und daß der Anschluss an die Gefäß- und Nervenbahnen sich rasch genug vollzieht. Das heißt, daß Auge und die betreffenden Teile des Wirtes sich noch in der von mir unterchiedenen ersten Periode oder wenigstens noch in der zweiten Periode befinden. Nach den Erfahrungen der Augenärzte aber hat schon das Auge des Kindes nicht mehr diese Eigenschaften, denn es tritt schon nach kurzer Ernährungsstörung schwere Schädigung der Netzhaut ein, und der durchschnittenen Sehnerv heißt beim Menschen nicht wieder funktionsfähig zusammen heil-

bar, daß sie selbst befragt wird, andernfalls werden sie es dazu bringen, daß auch die Städte in unsere Hand kommen. Vor allen Dingen ist es erforderlich, daß wir durch die Polentruppen nicht gefürchtet werden, damit andere Mächte von diesem Vorhaben nichts erfahren. Dieses Randschreiben darf nicht in andere Hände kommen. Große Vorwärts ist geboten.

Amerika und Deutschland.

Wie die „Chicago Tribune“ aus Washington meldet, ist dort geteilt bekannt geworden, Präsident Harding ist zu der Ueberzeugung, daß es ratsam sei, eine Proklamation zu erlassen, durch die erklärt wird, daß die Vereinigten Staaten sich nicht mehr im Kriege mit Deutschland und Österreich befinden. Die Frage werde allerdings immer noch als heikel betrachtet. Der Washingtoner Sonderkorrespondent der „Chicago Tribune“ betont, Harding habe keine Absicht, den Frieden mit Deutschland auf Grund des abgeänderten Versailles Vertrages zu schließen, nicht aufzugeben. Die Friedensverhandlungen mit Deutschland müßten nicht notwendigerweise bis zum Abschluß der Abrüstungskonferenz aufgeschoben werden, doch sei es begreiflicherweise möglich, daß sie sich solange verzögern, bis die Alliierten eine endgültige Haltung angenommen hätten.

Der Gläubiger Amerika.

„Gans“ meldet aus Washington: Im Laufe der Debatte im Senat über die amerikanischen Anleihen an die Alliierten verlas Senator Borah einen Londoner Zeitungsartikel, in dem davon die Rede gewesen ist, die Zinszahlungen für die amerikanischen Vorkriege in England 15 Jahre lang aufzuheben. Borah verlangte vom Senatsauschuß Aufklärung. Darauf erklärte Senator Smoots, er bestreite keinerlei Macht über die Angelegenheit. Es würde aber verhängnisvoll nicht nur für Europa, sondern auch für den amerikanischen Handel sein, wenn eine solche Zinszahlung verlangt würde. Borah erklärte, daß die Zinsgeber des Geldes über die amerikanischen Anleihen an auswärtige Mächte ihre Absichten bekannt geben müßten, bevor dieser Gehaltswort angenommen werden könnte. Schatzminister Mellon wird heute in der Finanzkommission des Senats eine neue Erklärung in der Angelegenheit abgeben.

Die Abrüstungskonferenz.

Lord George äußerte gestern in einer Rede zur Abrüstungskonferenz: Wir haben die Einladung des Präsidenten der Vereinigten Staaten nicht nur bereitwillig, sondern mit Vergnügen und Freuden angenommen. Ich hoffe, daß wenn die Konferenz zusammentritt, sie zu etwas führen wird, was über bloße Entschuldigungen jenseits der Abrüstung hinausgeht, und daß sie zu einer wirklichen Verständigung und einem tatsächlichen Uebereinkommen führt.

Nicht nur Abrüstungskonferenz sondern Völkerverbundkonferenz.

Senats Senning, der diplomatische Mitarbeiter der „Chicago Tribune“, meldet aus Washington: Jeder Zweifel ist nunmehr beseitigt, daß die von Präsident Harding einberufene und am Tage des Waffenstillstands stattfindende Abrüstungskonferenz auch den Plan eines Bundes der Nationen erörtern wird, wie er Harding vorzuschwebt. Die Konferenz kann sich durchaus zu einem solchen Bund entwickeln. Weiter teilt der Korrespondent mit, daß die Konferenz keine geheime sein werde und die kleineren Nationen, wenn sie auch nicht an ihr teilnehmen, doch über ihre Fortschritt fortlaufend unterrichtet werden sollen.

Canada wird auf der Washingtoner Abrüstungskonferenz durch seinen Ministerpräsidenten Meighen vertreten sein. Wie hier verlautet, wird die Konferenz sich in eine Vorberingung zwischen den Vereinigten Staaten, Japan, England, Kanada, Neutralen und Neu-Seeland — es ist auffallend, daß Frankreich dabei fehlt! — und in die eigentliche Hauptkonferenz, an der alle geladenen Mächte teilnehmen werden, aufteilen. Gans erwidert, meldet auf Grund amtlicher Informationen, daß sämtliche interessierten Mächte: Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan und China die Einladung Harding zur Pacific-Konferenz formell angenommen haben.

er regeneriert sich nicht. Es kommt hinzu, daß das Menschenauge über hundertmal an Masse größer ist als das Rattenauge und schon deshalb viel schwieriger sich ausreichende Ernährung beschaffen kann, zumal die harte Augenbaut nur wenige dazu geeignete Durchbrechungen besitzt. Ferner wirkt den Erfolg beinträchtigend, daß von Mensch auf Mensch übertragene Organe sich nur eine beschränkte Anzahl von Monaten auf dem neuen Wirt erhalten können. Es müßte daher die hinderliche sogenannte „biochemische Differenz der Individuen“ beseitigt werden; das könnte vielleicht nach meinem Vorschlag (1916) durch mehrfache wechselseitige Serumübertragung gelingen. Versuche damit sind schon in Amerika begonnen. Menschenaugen könnte man wohl von dem nahen fischen Lobe Verfallenen mit ihrer und der Angehörigen Genehmigung gegen reiche Vergütung unmittelbar nach dem Tode erhalten.

Es, wie das Menschenauge jetzt von selber ist, eignet es sich also nicht zur funktionsfähigen Ueberpflanzung. Es ist aber nicht von vornherein sicher ausgeschlossen, daß es der entwicklungsmechanischen Forderung noch gelingt, das Auge des Menschen (vielleicht durch Anwendung ausprobierteter Hormone) vorübergehend, aber genügend lange dauernd nach geeignet machen. Die Entwicklungsmechanik hat schon manches erreicht, was man früher für unmöglich erachtete. Jedenfalls werden wir bei diesen Experimenten viele neue kaufbare Erkenntnisse gewinnen.

Die nötigen Versuche werden sehr kostspielig sein. Wer sich für diese Bestimmungen interessiert und genügend begütert ist, kann Prof. Hans Pazdam (Wien I, Prater, Vikarum) oder auch der Wilhelm Roux-Stiftung für Entwicklungsmechanik (Halle a. S., Reichardtstraße 20) Mittel zur Förderung dieses Zweckes überweisen.

Deutsche Holzhäuser für Frankreich.

Die Verhandlungen zwischen der deutschen und der französischen Regierung über die Lieferung von Holzhäusern für Nordfrankreich haben zu einer Vereinbarung am 6. Provisorien über 87 Wohnungen geführt. Die Häuser sollen mit größter Beschleunigung verpackt und in den zerstörten Gebieten aufgestellt werden. Es handelt sich um folgende Konfigurationen:

1. Häuser halbgewölbter Bauweise (Außenwände aus Holz, Innenwände aus überhöhten Gipsplatten, und zwar 4 Doppelhäuser und 5 Einzelhäuser vom Typ 1 (Arbeiterwohnungen), 3 Doppelhäuser und 6 Einzelhäuser vom Typ 2 (Meisterwohnungen), und 9 Einzelhäuser vom Typ 3 (Bewohnerwohnungen), zusammen 27 Häuser mit 34 Wohnungen.
2. Häuser gewölbter Bauweise (Holzgerippe, Außenwände aus Zementplatten, Innenwände aus mit Kalkputz versehenen und überhöhten Gipsplatten, und zwar zwei Doppelhäuser und Einzelhäuser vom Typ 2 Doppelhauser und 6 Einzelhäuser vom Typ 2 und 3 Einzelhäuser vom Typ 3, zusammen 15 Häuser mit 19 Wohnungen.
3. Holzhäuser, und zwar 10 Doppelhäuser vom Typ 1, 10 Einzelhäuser vom Typ 2 und Einzelhäuser vom Typ 3 mit zusammen 34 Wohnungen.

Preussischer Landtag.

Sitzung am 16. Juli, abends 8 Uhr 45 Min.

Auf Vorschlag des Meistens-Rates wird von einer Wiederherstellung der Abtötung über die Aufwandserschuldung des Staatspräsidenten Abhandlung genommen. Zur Interpellation über das Grubenunglück auf Konstantin den Großen und Mont Cenis erstattet Abg. Riup (Str.) dem Ausschuss Bericht.

Abg. Steger (Str.) schließt sich in der Begründung der Mont Cenis-Interpellation den Forderungen des Abg. Riup an. An der Besprechung beteiligten sich die Abg. Dr. v. Waldhauen (Un.), Oster (U. S. W.), Seidel (D. W.), Sobotka (Kom.) und Hartmann (Demt.). Dann wird der Ausschussbericht angenommen.

Nächste Sitzung am 28. September, 2 Uhr nachmittags.
Schluß gegen Mitternacht.

Deutsches Reich.

Der Reichsbürgerrat teilt mit, nach den jetzt hier eingegangenen Nachrichten hat die Entente am 16. Juni ohne Angabe irgendwelcher Gründe die Auflösung des Bürgerrates in Duisburg beschlossen.

Das zwischen Italien und Deutschland getroffene Abkommen, demzufolge für gewisse Gegenstände, deren Restitutions im eigentlichen Sinne des Wortes der Friedensvertrag vorsteht, von Deutschland nur noch einjährig Krieg gelistet werden soll, ist heute normativ von der Reparationskommission gutgeheißen worden.

Die jetzt in Berlin weilenden Vertreter der amerikanischen Handelskammer haben gestern gelegentlich eines Empfangs seitens des Vertreters der Berliner Handelskammer Gelegenheit genommen, sich mit füllendsten Besprechungen des Berliner Wirtschaftslebens und des deutsch-amerikanischen Handels auszusprechen.

Die Feststellung des Berliner Manifests über die Tätigkeit des in Wildbad verhafteten Dr. Kuback als Deputierter der Fürsorgegesellschaft für Kriegsbeschädigte haben ergeben, daß er während seiner amtlichen Tätigkeit große Interaktionslagen und Fälligkeiten begangen hat. Er veruntreute eine größere Summe der Kuback-Stiftung und wußte sich durch Anlegung von Kriegsbeschädigtenlisten über seine eigene Person einen Anspruch auf eine Rente mit höheren Prozentzinsen zu sichern.

Auslands-Rundschau.

Es kriecht in London. Der Gesundheitsminister Sir A. Mond erklärte im Unterhaus, mit Rücksicht auf die finanzielle Lage müsse die Zahl der unter Beihilfe der Regierung zu erhaltenden Häuser auf 176 000 beschränkt werden. Die staatlichen Ausgaben würden sich wie folgt verteilen: Beihilfen für zeitliche Zweckerlöse 10 Millionen Pfund jährlich, Beihilfen für private Unternehmungen etwa 5 Millionen, Zuschüsse für Verbesserungen und hygienische Einrichtungen 200 000 Pfund. Mond fügte hinzu, die vertriebenen Soldaten seien auf mindestens zwölf Monate hinaus mit Häuserbau vollumfänglich beschäftigt. Die Regierung habe keinen Grund, mit dem Erreichten unzufrieden zu sein. — Hierauf verlas Minister Addison sein Rücktrittsgesuch an Lloyd George.

Das Ende der Moskauer Kommunikerherbstreise. Der Kommunistentag in Riga wurde gestern Nacht geschlossen. Die Niederlegung der Delegierten angesichts des wirtschaftlichen Vortrotts ist unlegbar. Hungersnot und Mangel an Holzgelegenheit sind augenfällig. Immerhin wurde zuguterletzt, besonders von den Deutschen mit Könen an der Spitze, eine verstärkte revolutionäre

Aktion gefordert. Die Sowjetregierung spannt ihre letzten Kräfte zur Lösung der Krise an. Branda fordert zur verzehnfachten Arbeitsleistung und zur sofortigen Einlegung der Nationalbanken des Getreideertrags auf. Kraftin wurde nach Moskau zurückgerufen zwecks Getreideertrags im Ausland. Man bezieht den noch verfügbaren Goldvorrat auf 400 Millionen Goldrubel, die in einem halben Jahre aufgebraucht sein werden.

Provinzial-Nachrichten.

Industrie-Spionage

in den Junkers-Flugzeugwerken A.-G.

Bejan, 15. Juli. Seit einiger Zeit läßt man in den Flugzeugwerken des Prof. Junkers Verdacht, daß gewisse wichtige Fabrikationsgeheimnisse aus den Treffers für längere oder kürzere Zeit zu irgend welchen Zwecken entwendet würden. Durch Dinzugung einer Detektiv wurde festgestellt, daß der seit einiger Zeit aus der Firma ausgeschiedene Ingenieur Rüden, in Salenze wohnhaft, durch den noch im Dienst der Firma hehrenden Ingenieur Rupprecht Abhörchriften von geheimen Akten und sonstigen Material erhalten hatte. Bei einer Hausdurchsuchung, die bei Rüden vorgenommen wurde, entdeckte man außerordentlich wichtiges Material über die Herstellung der bekannten Verkehrsflugzeuge, das den Junkers Werken gehörend worden war. Rüden gab zu, daß er einen Teil des Materials von Rupprecht erhalten, andere Akten dagegen selbst sich zu der Zeit angeeignet habe, als er noch Betriebsleiter in den Junkers Werken war. Rüden gab bei seinem Austritt aus der Firma an, daß er im Ausland Stellung anzunehmen beabsichtige. Leider konnte nicht ermittelt werden, ob das Rüdenische Material bereits ausländischen Auftraggebern zugeführt ist.

Gegen Rüden und Rupprecht ist bei den zuständigen Staatsanwaltschaften wegen Diebstahl und Verrat von Geschäftsgeheimnissen Anzeige erstattet worden.

Bohau, 15. Juli. Das Denkmal, welches zum ehrenden Gedächtnis der im Weltkrieg aus der hiesigen Parochie gefallenen Helden errichtet werden soll, ist nun durch den Denkmalausschuß endgültig vergeben worden, die Ausführungsarbeiten sind dem Bildhauermeister Benddorf in Ammerort übertragen. Noch im Spätherbst soll das Denkmal fertiggestellt und eingeweiht werden, es wird auf dem Friedhofe am Haupteingang an der Schillerstraße einen geeigneten Platz finden.

Artern, 15. Juli. (Der mährische.) Der vor kurzem verstorbenen Stadtkassenrentner a. D. Gustav Sorgler, der über 44 Jahre in der hiesigen Kassenverwaltung tätig war, hat sein Vermögen in Höhe von 45-50 000 Mark der Stadt Artern vermacht, mit der Bedingung, daß von den Zinsen hiesigen bedürftigen Kindern im Winterhalbjahr ein warmes Frühstück gereicht wird.

Beunburg, 15. Juli. (Landwirtschaftliche Aus- bildung.) Die Landwirtschaftliche Schule in Beunburg (Herrn v. d. Hagen) hat eine Kommission ehemaliger überreicherer Offiziere, um die Vorarbeiten zur Unterbringung von etwa 200 abgegangenen hiesigen Wehrangehörigen zu erledigen. Diese Offiziere wollen sich in der Landwirtschaft, namentlich im Zuckerrübenbau, ausbilden lassen. Die Beunburger Verbandsleitung und einige größere Güter in der Nähe sollen ihre Lehreinrichtungen annehmen.

Blumenturg, 15. Juli. (Im Landarbeiter freier) haben die Arbeitgeber weitere Verhandlungen abgelehnt. Nachdem gestern ein Teil der Arbeiter von selbst zur Arbeit zurückgekehrt war, ist heute früh die Arbeit in allen Betrieben wieder aufgenommen worden. Die Arbeiter wollen den Schlichtungsausschuß anrufen.

Nordhausen, 14. Juli. (Die Frau Kallus minister vor Gericht.) Die Strafkammer verurteilte die ehemalige Leiterin des Kallusministeriums des Freistaates Braunschweig, die 46jährige Frau Minna Gabbauer wegen Vergehens gegen das Entwaffnungsgesetz zu 4 Monaten Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe. Sie hatte in einer öffentlichen kommunikativen Versammlung am 17. September v. J. in Nordhausen dem Sinne nach gesagt, die Wehrer hätten in Döberitz sein, wenn sie die Waffen abliefern würden, während die Bourgeoisie die ihrigen behalte.

Vermischtes.

Verhaftung des früheren Kennaltbesizers Alfred Stempel. Großes Aufsehen erregte die Schwindelserie des seiner Zeit 19 Jahre alten Kaufmanns Alfred Stempel, der als junger, schwerreicher Kriegsgewinnler auf großem Fuße lebte und in der Berliner Welt ein großes Spiel spielte. Stempel hielt sich nicht nur in einem eigenen Kennalt in Bernau eine hübsche einseitige Wohnung in der Wilhelmstraße, sondern stiftete auch zwei Gemäldegalerien ein und war nebenbei noch u. a. an zwei Kabarets beteiligt. Wie man annahm, hatten seine Schmeicheleien ihm soviel eingebracht, daß er sich kein geringes Aufsehen leisten konnte. Später stellte sich jedoch ab heraus, daß er von dem langjährigen Prokuristen des Bankhauses Reichardt, Richard Schräde, sich unter Vorbehaltenen fälliger Leihgaben fünf Millionen Mark hatte geben lassen. Schräde wurde nach dieser Entdeckung verhaftet und wegen Veruntreuung in einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt. Stempel aber befand sich bis heute noch auf freiem Fuß. Er wurde überall gesucht, war aber nir-

gends zu finden. Jetzt kam man aber in Berlin auf seine Spur. In einem Briefchen in der Nähe des Potsdamer Platzes wurde er von Kriminalbeamten erkannt und festgenommen. Stempel war im Besitz vollwertiger Kennaltspapiere und auch eines Stempels auf einen anderen Namen. In der Zwischenzeit hat Stempel wieder allerlei andere Schwindelereien begangen.

50 000 Mark für die Räumung einer Wohnung. Am Freitag in Lübeck hatte ein Besitzer sein Grundstück verkauft. Der neue Besitzer konnte aber nicht einziehen, weil der derzeitige Bewohner des Hauses die Wohnung nicht räumen wollte. Ein Einspruch beim Einigungsamt hietzegen hätte nichts genutzt und so verurteilte der neue Besitzer auf andere Weise, die Wohnung zu bekommen. Er dot dem Mieter zunächst 20 000 Mark für die Räumung der Wohnung. Diese Aufwindungssumme war dem Mieter zu gering und schließlich wurden aus den 20 000 Mark volle 50 000 Mark, die der Mieter einsetzte, um dann die Wohnung zu räumen.

Kausberiall eines französischen Soldaten. Aus Duisburg wird gemeldet: ehemals zwischen 11 und 12 Uhr wurde ein Eisenbahnunterführer einem Wägen von einem französischen Soldaten der Bahn abverlangt. Als dies geschah, wurde, so heißt es, der Bürger mit dem Seitengewehr nieder, trat ihn mit Füßen und raubte ihm seine Brieftasche mit 2000 Mark Inhalt. Dem Soldaten wurde im Bahngemenge eine Schmutzstrich, die der Schutzbehörde eingeleitet wurde.

Schwerer Unfall beim Landen eines Flugzeuges. Auf dem Flugfeld in Virginia wurden beim Landen eines Flugzeuges sieben Personen getötet und 50 Verwundete.

Am fünften Jahre alt ist Florence Colebeth, ein vielversprechendes, im übrigen sehr hübsches, junges Mädchen aus Brooklyn, das, wie aus New York berichtet wird, vor dem dortigen Gerichte auf die Annulierung v. e. i. e. r. e. h. e. n. die sie geschlossen habe, zu erkennen hat, da sie noch minderjährig ist, sich also gar nicht rechtskräftig verheiratet konnte. Sie hatte kaum die Schule hinter sich, als sie im November 1920 mit dem gewissen Robert Broothurst eheschloß. Doch mit Jant und Streit verließ sie ihn. Im April 1921 verheiratete sie sich dann zum zweiten Male mit einem anderen Mann namens Otto George Beringer. Ihre beiden Gatten sagten vor Gericht, nicht ohne Erlaubnis, sie hätten sie für mindestens achtzehn Jahre alt gehalten. Die Ehe wurden für nichtig erklärt, das „junge Mädchen“ aber, das Florence Colebeth nun wieder geworden ist, der „Anfall für jugendliche Delinquenten“ überliefert.

Letzte Depeschen.

Telegraphischer Spezialdienst der „Saale-Zeitung“.

Die oberösterreichische Grenzregelung.

Paris, 16. Juli. (Drahtnachricht der „B. Z.“) Wie der „Petit Parisien“ mitteilt, hat die englische Regierung der französischen in den letzten Tagen eine neue Note zugehen lassen, in der angefragt wird, ob es nicht möglich wäre, den Oberen Rat noch vor Ende dieses Monats einzuberufen, um die oberösterreichische Frage zu regeln. Diese Frage war gestern Gegenstand einer Beratung im französischen Ministerrat. Briand setzte in längeren Ausführungen seine Auffassung der Lage auseinander. Man glaubt, daß heute der englischen Regierung eine Antwort übermittelt werden wird. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Antwort eine Meinungsänderung der französischen Regierung darstellen wird. Bekanntlich ist Briand der Auffassung, daß die Ordnung in Oberösterreich noch nicht in einem solchen Umfange wiederhergestellt worden ist, um zu gestatten, sofort die neue deutsch-polnische Grenzführung festzusetzen. Hinguzufügen ist, daß die britische Regierung der französischen davon Kenntnis gegeben hat, daß sie der Entsendung eines Sachverständigenausschusses nach Oberösterreich zustimmt. Dieser Ausschuss wird bald abreisen, um an Ort und Stelle den Plan einer Grenzfestlegung auszuarbeiten. Das „Petit Journal“ meldet, daß der Oberen Rat wohl nicht vor dem Monat September über die oberösterreichische Frage eine endgültige Entscheidung treffen wird.

Verurteilung Deutscher in Lille.

Paris, 16. Juli. (Drahtnachricht der „B. Z.“) Wie der „Matin“ aus Lille meldet, hat das dortige Kriegsgericht deutsche Offiziere und Soldaten verurteilt, die sich angeblich verabschiedener Vergehen gegen das gemeine Volk schuldig gemacht haben. So wurde Oberst Trösch und Hauptmann Hier zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt, der erste wegen Diebstahls von Schusswaffen und der zweite wegen Diebstahls von einem Mobilcar. Weiter wurden 4 Unteroffiziere wegen Gewalttätigkeiten gegen Zivilpersonen zu je zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Deutsche Anleihen in Amerika.

Paris, 16. Juli. (Drahtnachricht der „B. Z.“) „Chicago Tribune“ erzählt aus New York folgenden Anleihen, daß Deutschland mit den Vereinigten Staaten über einen Kredit von 75 bis 100 Millionen Dollar unterhandelt, der zur Zahlung der Wiedergutmachung und zum Ankauf von Baumwolle, Getreide und Kupfer verwendet werden soll. Der Kredit hat die Form einer kombinierten Anleihe von 50 Millionen und einiger kleinerer Anleihen für den Rest.



Salamander-Stiefel

sind auf der Sohle mit Schutzmarke und Verkaufspreis gestempelt.

Dies garantiert für

Bekannte Preiswürdigkeit!
Beste Qualität!

Gute Passform!
Modernste Ausführung!



Walhalla-Theater.
Sonntag, den 17. Juli 1921

Erstaufführung
der neuesten Bertram-Posse:

Das Mädcl vom Cabarett

Operettenposse mit Gesang und Tanz in 3 Akten

Text und Musik von **Gustav Bertram**

Sieben Tanz- und Gesangsschlager!

Tageskasse von 10-1 und ab 6 Uhr.
Einlass 6.30 Uhr. — Anfang 7.30 Uhr.

Modernes Theater
Die führende Kleinkunst-Bühne.

Neu! **Ab heute!** Neu!

Hilde und Serra.
Hömischer Musikakt.

Die ander Künstler mit neuem Repertoir.

Saalschloss-Brauerei

Sonntag, den 17. Juli,
von nachm. 3 1/2 bis abends 10 1/2 Uhr

Zwei gr. Konzerte
der Kapelle Kott
unter Mitwirkung des Opernsängers
Hugo Bergholz, Berlin

Eintritt 2.— M. Kinder 1.— M.

Abends Ball!
F. Winkler.

Zoo. Zoo.

Woche vom 17. Juli bis 23. Juli 1921

Sonntag, den 10. Juli,
Vormittags 10 1/2 Uhr: Führung durch den Zoo (Treffpunkt am Reutherhaus).
Nachm.-Konzert 3 1/2—6 1/2 Uhr
Abend-Konzert 7 1/2—10 1/2 Uhr unter Mitwirkung des Original-Koschat-Quartetts v. d. Wiener Staatsoper.

Hälesche Bergkapelle
Leitung: Musikmeister Hans Felchmann.
Donnerstag: Nachm.-Konzert 4-6 Uhr
Abend-Konzert 7 1/2—10 1/2 Uhr
Philharmonisches Orchester
Leitung: Obermusikmeister Karl Steuer.
Beim Donnerstag-Abend-Konzert Gr. Pracht-Feuerwerk, ausgeführt von der Firma Otto Glaser aus Leipzig.

Sonntag, den 24. Juli, nachm. u. abds. 20. Gastspiel des Hessischen Kammervirtuosens **Louis Kümmler** (Cornet a pistons) aus Darmstadt.

Städtisches Solbad Wittekind.

Woche vom 17. bis 23. Juli 1921.

Sonntag Früh-Konzert 7-9 Uhr
Nachm.-Konzert 3 1/2-6 1/2 Uhr
unter Mitwirkung des Original-Koschat-Quartetts von der Wiener Staatsoper
Abend-Konzert 8-10 1/2 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag,
Sonnabend Früh-Konzert 6 1/2-7 1/2 Uhr
Dienstag und Freitag, Nachm.-Konzert 3 1/2-6 1/2 Uhr

Mittwoch, Abend-Konzert 8-10 1/2 Uhr
Philharmonisches Orchester
Leitung: Obermusikmeister Karl Steuer.
Freitag nachm., Sonnabend früh u. Sonntag, den 24. Juli früh 20 Gastspiel des Hessischen Kammervirtuosens **Louis Kümmler** (Cornet a pistons) aus Darmstadt.

Kaufmännischer Verein, E. V.

Montag, den 18. Juli, abends 8 Uhr i. „Neumarktschlitzhaus“

Konzert.

Heidekrug Dölau

Schöner Garten, II. Kaffee, Gebäck.
Spez. Fruchtweine. Aufmerksam Bedienung
Neuer Besitzer Fr. Trebsteln.

Deutscher Rentnerbund, Ortsgruppe Halle.

Wichtige Mitgliederversammlung
Mittwoch, den 20. Juli, nachm. 3 Uhr, „Auis“ (Etablissements). Hierzu sind auch eingeladen alle Rentner und Rentnerinnen, welche betreten wollen. Der Vorstand.

Gerste
neuer Ernte, Mais, Maisfrot, Erbsen, Weizen, Ackerbohnen, Klee, alle Sorten

Futtermittel
zu billigen Tagespreisen.

„Eiverge“ E. O. M. B. D.,
Gr. Märkerstraße 5.

UT

Leipzigerstr. 88
Fernruf 1224.

Der gewaltige Sensations-Abenteuerfilm

Jagd auf Schurken
(Das Achtroschenmädcl) I. Teil.
6 äußerst spannende Akte.
In der Hauptrolle:
Edith Fosca.
Vorführung: 4.40, 6.30, 9.10.

Arnold Rieck
in dem Schwanke in 3 Akten
Der Seelenretter.
Die neuesten Wochenberichte.
Beginn: Sonntags 3 Uhr, wochentags 4 Uhr.

Alt. Promenadeilla
Fernruf 5738.

Die große und die kleine Welt
5 Akte nach der gleichnamigen Komödie von **Rudolf Eger.**
Vorführung: 4.00, 6.30, 9.10.

Das Geheimnis der goldenen Kapsel.
Detektiv-Schauspiel in 5 Akten.
In der Hauptrolle:
Joe Jenkins.
Vorführung: 5.20, 8.00.
Beginn: Sonntags 3 Uhr, wochentags 4 Uhr.
Infolge der Länge des Programms Beginn der Abendvorstellung pünktlich 8 Uhr.

1921 Sommer-Ausgabe

Allgemeines Mitteleuropäisches Fahrplanbuch

Zuverlässiges Auskunftsbuch in allen Fragen des Reiseverkehrs.

Preis 5.00 Mk.

Erhältlich in den Bahnhofs- und sonstigen Buchhandlungen, sowie unseren Geschäftsstellen, Filialen, Agenturen.

Saale-Zeitung-G. m. b. H.

Roeder-Herde
in bester Ausführung. In weiß emailliert, sowie für Notwohnungen und Stedlungsbauten

Spar-Kochherde
In billiger Ausführung. Reichhaltiges Lager in allen Größen.

F. Lindenbahn, Königstr. 8.

Bevor die Preise steigen
ist es ratsam das Lager von **Sally Biletzky, Halle,**
Leipzigerstraße 103, I,
zu besuchen um den Bedarf in **Leinen- und Baumwollwaren, Anzug- und Kleiderstoffen** zu decken.
Besonders vorteilhaft für Wiederverkäufer.

Strickwolle eingetroffen.

Vorm. Geh. Med.-Rat **Dr. Schroeder's Heilmittelinstitut für Haut- u. Geschlechtsleiden**
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 54, I. Tel. 6497

Spezialkuren (ohne Berufsberatung) bei Harnröhrenkrankungen, Ausfluß bei Männern und Frauen, Syphilis, sex. Schwächen.

Blutuntersuchung — Künstl. Hohensoone.

Sprechstunden des Spezialarztes:
Wochentags 10-1, 3 1/2-6 1/2, ausser Mittwochs
Sonntags v. 10-1. — Getrennte Wartezimmer.

Asthma
kann geheilt werden.
Ergebnisse in 606: **Magdeburger Str. 60 II,** jeden Sonntagabend von 10-1 Uhr.
Dr. med. **Alberts,** Spitalplatz, Berlin SW. 11.

Stadt-Theater
Sonntag, d. 17. Juli 1921
nachmittags 3 Uhr
Volksvorstellung

Jugend,
Liebesdrama von Max Halbe
abends 7 1/2, Ende 11 Uhr
Gastspiel
Kammersängerin **Aline Sanden,** Leipzig
Der Rosenkavalier.
Montag d. 18. Juli 1921
Anf. 7, Ende 10 1/2 Uhr
Tannhäuser.

Schreibmaschinen- und Kontrollkassen-Reparaturen werden unter Garantie sofort ausgeführt.
Werner Löwenstein & Sohn, Halle, Magdeburgerstr. 63
Telephon 6776.

Scheuertücher
empfehl. V 335/5
H. Schnee Nachl.,
Gr. Steinfr. 84.

Honig-Fliegenfänger
ARABA



Kauft keinen anderen, er ist von unglaublicher Fang- und Anziehungskraft.

Chem. Fabrik „Ara“ Würzburg,
Vertreter: Fr. Carl Weise, Halle a. d. S.,
Geiststrasse 32.

Empfehlenswerte

FAHRPLÄNE
Jahresfahrpläne, Monatsfahrpläne, Lagerung

Farbus.
J. P. Petersen, Dampfer-Agentur und Spedition.

Aken an der Elbe.
Hafen-u. Lagerhaus-Aktien-Gesellschaft
Grosser Umschlagplatz an der Mittel- und Elbe. Messing- (Schwefelkiese, Phosphate, Kohlen, Zucker, Getreide, Futtermittel usw.) 20geräumige Lagerplätze, sowie Kellereien, Elevatoren, Reinigungs-, Putz- u. Mischmaschinen.
Grosse Lagerplätze im Freien

Amsterdam.
Defais & Verschure
Agence Maritime Marks.

Antwerpen.
Basel (Schweiz).
Basler Lagerhaus-Gesellschaft, Amtl. Güterbest. der Bad. St. B. Burckhardt, Walter & Cie., A.-G. Carl im Obersteg & Cie.

Bentheim.
Defais & Verschure
Paul Feind, Bahnspeidition, intern. Transporte.

Chemnitz.
J. Max Meinig, Sped. Lagerung.

Chasso (Schweiz)
„Rapid“, Internationale Transport-Gesellschaft.

Eger.
Defais & Verschure

Emmerich.
Paul Feind, Internationale Speditionen.

Frankfurt a. M.
Emil Noé, Spez. Papiertransporte

Friedrichshafen a. B.
C. E. Noerpel, Internationale Transporte.

Gablonz a. N.
Defais & Verschure

Gorinchem.
Defais & Verschure
Halle a. S.
G. Vester, G. m. b. H., Bahnspeidition — Lagerung.

Hagen i. Westfalen.
J. G. Silber.

Hamburg.
Carl Riesenber.

Defais & Verschure

Herzogenbusch.
Defais & Verschure
Kattowitz.
Oberschles. Spedition- und Ver-zollungshaus E. Steinitz.

Röln.
Math. Wirtz, Spedition, Gegr. 1872.

Leipzig.
Defais & Verschure

Markneukirchen.
Defais & Verschure

Magdeburg.
Paul Siebert, G. m. b. H.
Schiffahrt, Spedition, Lagerung, Internationale u. Ueberseetransporte, Sammelladungsverkehre.

Oldenzaal.
Defais & Verschure

Prag.
Defais & Verschure

Reichenbach.
Defais & Verschure

Rotterdam.
Defais & Verschure

Saarbrücken.
Saarbrücker Spedition- u. Lagerhaus-Gesellschaft m. b. H.

Sofia, Warna, Burgas.
Erste bulg. Aktiengesellschaft für internationale Transporte.

Schaffhausen.
Burckhardt, Walter & Cie. A.-G.

Sierck (Frankreich)
Lénard & Cie., Spedition Zollagentur.
A. Labaye.
Internat. Transporte, Zollagentur.

Venlo.
J. Laumen & Co.
Warnemünde.
Aug. Kröger.

Wien.
Transport-Kontor der Rhein-Westf. Eisen-Industrie A. KINKEL,
Wien i. Schottenring 35.
Winterswyk (Niederlande).
Fa. J. B. Smalbrak, Grenz-Spedition — Verzollung — Lagerung.
Zevenaar.

Defais & Verschure

Zürich.
Burckhardt, Walter & Cie., A.-G. Carl im Obersteg & Cie.